

## **Merkblatt aufgeschobene Pensionierung**

### **Kann ich meine Pensionierung aufschieben?**

Die Pensionierung kann, das Einverständnis des Arbeitgebers zur Weiterführung des Arbeitsverhältnisses vorausgesetzt, bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden.

### **Bedingungen Aufschub**

Gibt es Bedingungen betreffend Jahreslohn?

Beim Aufschub der ganzen Altersleistung muss der Jahreslohn mindestens zwei Drittel des Jahreslohns betragen, den die versicherte Person bei Beginn des Rentenalters bezogen hat, beim Aufschub der halben Altersleistung mindestens ein Drittel.

### **Sind weiterhin Beiträge d.h. Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse zu leisten?**

Nein. Die Beitragspflicht für den Arbeitgeber und die versicherte Person endet mit Erreichen des ordentlichen Rücktrittalters.

### **Welchen Umwandlungssatz wird bei einer aufgeschobenen Pensionierung angewendet ?**

Der Umwandlungssatz für Männer im Alter 65 und für Frauen im Alter 64 beträgt zurzeit 6.0%. Dieser Satz kann jederzeit vom Stiftungsrat überprüft und auf den 1. eines jeden Monats angepasst werden. Pro Jahr der aufgeschobenen Pensionierung erhöht sich der Umwandlungssatz um 0.15%.

### **Welches sind die Folgen wenn ein Arbeitnehmer verstirbt während des Aufschubs seiner Altersleistungen ?**

Stirbt eine versicherte Person während des Aufschubs ihrer Altersleistungen, werden die Hinterlassenleistungen so bestimmt, als ob die Altersleistungen im Zeitpunkt des Todes fällig geworden wären.

**Verzinsung Alterssparkapital bei aufgeschobener Pensionierung: Wird das Alterssparkapital weiterhin verzinst ?**

Ja. Der Zinssatz für das abgelaufene Geschäftsjahr wird jährlich vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage festgelegt. Der Zins wird auf dem Stand der Konti am Ende des Vorjahres berechnet und am Ende des Kalenderjahres gut-geschrieben (Art. 8 Abs. 5 und Abs. 6).

**Ist ein Einkauf in die maximalen Leistungen möglich?**

Ja. Ein Einkauf ist bis zur Höhe der maximalen Leistungen im Zeitpunkt des ordentlichen Rücktrittalters möglich.